

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/NK/052
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 22.06.2018
		Verfasser: Frau I. Heth
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung eines Wohnhauses (Antrag auf Vorbescheid) in der Flur 1 Gemarkung Warsow auf dem Flurstück 13/4		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	28.06.2018	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Warsow Flur 1 auf dem Flurstück 13/4 wird vorbehaltlich der gesicherten Erschließung durch den WZV und der Sicherung der Leitungsrechte für die Stadt Neukalen und Einhaltung der erforderlichen Abstände von der Straßenentwässerungsleitung (Trasse der Entwässerungsleitung Anlage zum Beschluss) zugestimmt.

Die Bauflucht ist analog des Wohnhauses Röpke in der Flur 1 Gemarkung Warsow auf dem Flurstück 12 vorgegeben.

Sach- und Rechtslage:

§ 34 BauGB Bauen im Innenbereich
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Antragsunterlagen zum Vorbescheid
 Trassenplan der Straßenentwässerungsleitung

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/NK/052 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

28.06.2018
V/NK/080

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Warsow Flur 1 auf dem Flurstück 13/4 wird vorbehaltlich der gesicherten Erschließung durch den WZV und der Sicherung der Leitungsrechte für die Stadt Neukalen und Einhaltung der erforderlichen Abstände von der Straßenentwässerungsleitung (Trasse der Entwässerungsleitung Anlage zum Beschluss) zugestimmt.

Die Bauflucht ist analog des Wohnhauses Röpke in der Flur 1 Gemarkung Warsow auf dem Flurstück 12 vorgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0